

Niederschrift

der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben im Wege eines schriftlichen Verfahrens gem. § 56a, Abs. 3, Satz 1 KVG LSA vom 02.11.2020 am 21.06.2021
AZ: 101505.21.01-15

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Stefan Bartels

Herr Wilfried Futh

Herr Klaus Hahn

Herr Jan Hartmann

Frau Ute Kanngießer

Frau Susanne Konezalla

Frau Dr. Claudia Krull

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

Zur Tagesordnung wurden alle Ortschaftsräte am schriftlichen Verfahren beteiligt, Herr Stefan Bartels sandte kein Abstimmungsergebnis zu, deshalb wird seine Stimme als Enthaltung gewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abwägungsbeschluss B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" Stadt Wanzleben
Vorlage: 188/BM/19-24
- 2 Satzungsbeschluss B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" Stadt Wanzleben
Vorlage: 189/BM/19-24

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Abwägungsbeschluss B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" Stadt Wanzleben
Vorlage: 188/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße " der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand November 2020) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 55) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 55) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 2 Satzungsbeschluss B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße"
 Stadt Wanzleben
 Vorlage: 189/BM/19-24**

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Südliche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Juni 2021, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Juni 2021) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

gez. Tino Bauer
Vorsitzender

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)